

Vorlage Nr.: S-V-KT/417/2017

Az.: 902.31

Datum: 20.10.2017



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	22.11.2017	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.11.2017	nicht öffentlich
Kreistag	06.12.2017	nicht öffentlich
Kreistag	13.12.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	152.472.600 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 151.960.300 €
Ordentliches Ergebnis	512.300 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
Sonderergebnis	0 €
<u>Gesamtergebnis</u>	512.300 €

2. im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	151.144.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>- 144.717.100 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	6.427.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.892.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 20.151.800 €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.258.900 €
Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-)	- 5.831.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 1.952.000 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.547.900 €
<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</u>	- 3.283.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

4.500.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf

19.176.600 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

25.000.000 €

§ 5

Der **Hebesatz** der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf der nach dem FAG festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

31,8 v. H.

2. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach Maßgabe des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wird genehmigt.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 25.10.2017 in den Kreistag eingebracht und wird in den Ausschüssen am 22.11.2017 und 29.11.2017, sowie in der Kreistagssitzung am 06.12.2017 vorberaten. Am 13.12.2017 soll der Haushaltsplan für das Jahr 2018 verabschiedet werden.

Die Erläuterungen zur gesamtwirtschaftlichen Situation des Main-Tauber-Kreises, zu den wichtigsten Ansätzen der Teilhaushalte und zu den bedeutsamen Vorhaben sind im Vorbericht zum Haushaltsplan enthalten.